

GEMEINDE ALTENSTADT



BEGRÜNDUNG

zur 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Rahmen
der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 „Angerweg I“
in der Fassung vom 27. 6. 2017

Planungsbüro Müller-Diesing

Ortsentwicklung und Bauleitplanung

Dipl.-Ing. Frank Müller-Diesing

Architekt und Stadtplaner

Regierungsbaumeister

Fachrichtung Wohnungs- und Städtebau

Klosterhof 8, 86911 Dießen a. Ammersee

Tel. 08807 - 9009430, Fax /- 9009431

ortsplanung@mueller-diesing.de

http://www.mueller-diesing.de

Die Gemeinde Altenstadt hat am 25. 10. 2016 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 „Angerweg I“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB beschlossen. Ausschlaggebend für diese Änderung ist der Rückbau der Hochspannungsleitung, die über das Grundstück Fl.Nr. 234/4 geführt wurde. Dieser Umstand hat es bislang nicht möglich gemacht, das Grundstück zu bebauen. Stattdessen war auf der genannten Fl.Nr. ein Spielplatz für das nähere Umfeld festgesetzt, der mittlerweile entbehrlich geworden ist. Dieser ist auch im Flächennutzungsplan entsprechend dargestellt. Die 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. 7 setzt das Grundstück nun als Baugrundstück im Allgemeinen Wohngebiet fest.

Daher erfordert diese Bebauungsplanänderung eine Anpassung des Flächennutzungsplans. Die bisher als **Spielplatz** dargestellte Fläche auf Fl.Nr. 234/4 wird nun, entsprechend der Umgebung, als **Wohnbaufläche** dargestellt. Die ebenfalls im Flächennutzungsplan eingetragene Hochspannungsfreileitung entfällt.

Altenstadt, am 28. JUNI 2017

Albert Hadersbeck
(1. Bürgermeister)

